

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.515.100 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.465.400 EUR |
| – einem Jahresüberschuss von | 49.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.447.000 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.255.400 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 382.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 17,89 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 auf 1.973.500,00 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

| Gemeinde | Umlage für Schullasten | Umlage für Schulbaulasten | Schulverbandsumlage gesamt |
|---|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau | 1.588.889,56 EUR | 165.939,05 EUR | 1.754.828,61 EUR |
| Gemeinde Elmenhorst | 96.505,22 EUR | 11.895,66 EUR | 108.400,88 EUR |
| Gemeinde Fuhlenhagen | 24.126,30 EUR | 3.057,21 EUR | 27.183,51 EUR |
| Gemeinde Grove | 27.572,92 EUR | 2.730,24 EUR | 30.303,16 EUR |
| Gemeinde Havekost | 21.828,56 EUR | 2.180,06 EUR | 24.008,62 EUR |
| Gemeinde Kankelau | 12.637,59 EUR | 1.767,01 EUR | 14.404,60 EUR |
| Gemeinde Möhnsen | 10.339,85 EUR | 4.030,77 EUR | 14.370,62 EUR |

Schwarzenbek, 11. Dezember 2023

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Der Schulverbandsvorsteher -**

L.S.

gez.

Norbert Lütjens
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der dazugehörige Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.schwarzenbek.de veröffentlicht (Bereitstellungstag: 11. Dezember 2023). Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Schwarzenbek, 11. Dezember 2023

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Der Schulverbandsvorsteher -**

L.S.

gez.

Norbert Lütjens
Schulverbandsvorsteher